

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alle Dienstleistungen von sweat zone Personal Training unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden.

1. Allgemeines

Eine Dienstleistung der sweat zone dauert eine Stunde oder 30 Minuten. Bei längerer Dauer wird prozentual auf 15 Minuten verrechnet. Zur seriösen Planung bitte Stundenanfrage mindestens 1 Woche vorher. Einzelstunden können innerhalb der nächsten zwei Trainings zum Abonnement angerechnet werden. Wir bitten dich pünktlich zu erscheinen, um ein effizientes und effektives Training garantieren zu können (es geht auf Kosten deiner Zeit).

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei einem Abonnement ist der vollständige Betrag per Einzahlungsschein 10 Tage nach Antritt des 1. Trainings zu überwiesen oder bar zu bezahlen. Andere Varianten (z.B. Einzel-Lektion) werden am Trainingstag bar bezahlt. Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Spesen (Benzin/Fahrzeit ab 50 km), wobei die Fahrzeit nicht verrechnet wird. Ebenso nicht im Preis inbegriffen sind Miete von anderen Sporthallen, Fitnesscentern, Hallenbäder, Sportanlagen, etc.). Damit dir keine Kosten entstehen, bitten wir dich um Absage eines Trainings bei sweat zone spätestens 36 Stunden vor dem Trainingsbeginn.

3. Gesundheitsfragebogen

Der Gesundheitsfragebogen mit deinen Gesundheitsangaben und deinen Zielsetzungen ist gleich zu Beginn vollständig auszufüllen. Zur Absicherung von sweat zone ist dies obligatorisch. Je mehr persönliche Informationen wir von dir haben, desto individueller, effizienter und effektiver kann das Training gestaltet werden. Als Personal Trainer unterstellen wir uns der Schweigepflicht.

4. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. sweat zone lehnt jegliche vertragliche oder deliktische Haftung ab.

5. Vertragsabschluss

Der Vertrag ist mit dem Ankreuzen und dem gegenseitigen Unterzeichnen rechtskräftig. Die AGB von sweat zone werden dadurch anerkannt.

6. Erklärung Package

Das sweat zone Package enthält die Nutzung der sweat zone während der Dauer des gebuchten Personal Trainings. Das Personal Training Package berechtigt nicht zum Besuch von sweat zone Group Fitness Kursen.

7. Erklärung (Halb-)Tagespauschale

Personal Training (z.B. Kraft-/Ausdauertraining, Wandern, Biken usw.); in- und ausserhalb der Lokalitäten der sweat zone.

8. Vertragsübertragung

Kann ein Abonnement nicht mehr benützt werden (Krankheit oder Unfall), so kann die Dienstleistung, nach Vorweisung eines entsprechenden Arztzeugnisses, zu einem späteren Zeitpunkt bezogen werden. Nach Absprache können die Trainings auch an eine andere Person übertragen werden. Es werden keine Trainings zurückerstattet.

9. Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit

Bei vorübergehenden baulichen Einschränkungen der Leistungen oder Kürzungen in der Angebotspalette besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

10. Nichtinanspruchnahme der Dienstleistung durch den Kunden

Werden die Dienstleistungen des Anbieters nicht beansprucht, besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung. Eine Dienstleistung gilt als in Anspruch genommen, wenn nicht bis 36h vor Trainingsbeginn abgesagt wurde. Gegen Vorlage eines Arztzeugnisses, auch bei Absage innerhalb 36 Stunden vor Trainingsbeginn, wird ein Ersatztermin vereinbart.

11. Ausfall der Trainerin

Falls die Trainerin kurzfristig ein Training nicht wahrnehmen kann, wird ein Ersatztermin vereinbart. Sollte die Trainerin längerfristig (mehrere Wochen) keine Trainings durchführen können, werden die Kosten für ausstehende Trainings abzüglich bereits entstandener Spesen rückerstattet.

12. Vertragskündigung

Der Teilnehmer hat bei Vertragskündigung kein Anrecht auf Rückerstattung. Gekündigt wird auf Ende des nächsten Monats. sweat zone behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit künden zu können, wenn vom Teilnehmer wichtige Gründe ausgehen, etwa begründeter Verdacht auf Zahlungsunfähigkeit oder wiederholte Verletzung vertraglicher Pflichten trotz schriftlicher Mahnung.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz von sweat zone Bern. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Oktober 2014